

Reglement

zum Lehrgang

Logistikfachmann/-fachfrau (Vorbereitung auf die eidg. Berufsprüfung)

Erstausgabe 01.01.2000, Rev. 01.05.2002

Dieses Reglement gilt für Angehörige beider Geschlechter in gleicher Weise und ist ein-
fachheitshalber in der männlichen Form verfasst.

Inhaltsverzeichnis

- 1 Einleitung**
 - 1.1 Gegenstand**
 - 1.2 Abgabe Reglement**

- 2 Organe**
 - 2.1 Produkteverantwortlicher**
 - 2.2 Lehrbeauftragte (Dozenten)**

- 3 Organisation**
 - 3.1 Durchführungsform**
 - 3.2 Dauer des Lehrganges**
 - 3.3 Präsenzzeiten**
 - 3.4 Seminare**
 - 3.5 Unterrichtsorte**

- 4 Zulassung zum Lehrgang**
 - 4.1 Grundsätzliches**
 - 4.2 Ausnahmen**
 - 4.3 Ausschluss**
 - 4.4 Gastteilnehmer**
 - 4.5 Zulassung zur SGL-Berufsprüfung**

- 5 Notengebung und Zertifikate**
 - 5.1 Grundsätzliches zur Notengebung**
 - 5.2 Bewertungsskala**
 - 5.3 Zeugnisse**
 - 5.4 Zertifikat sfb für Lehrgang**

- 6 Promotionen**

- 7 Rekurse**

- 8 Schlussbestimmungen**
 - 8.1 Anpassungen**
 - 8.2 Inkrafttretung**

1 Einleitung

1.1 Gegenstand

Das sfb Bildungszentrum bietet die Ausbildung zum Logistikfachmann als Vorbereitung auf die eidg. Berufsprüfung an. Dieser Lehrgang basiert auf dem Reglement der Schweizerischen Gesellschaft für Logistik (SGL).

1.2 Abgabe Reglement

Das Reglement der sfb ist den Teilnehmern zu Beginn der Ausbildung abzugeben.

2 Organe

2.1 Produkteverantwortlicher

Der Produkteverantwortliche der sfb ist für den Inhalt des Lehrgangs und dessen periodische Anpassung zuständig.

Die Kompetenz zur Aenderung dieses Reglementes liegt beim Direktor der sfb.

2.2 Lehrbeauftragte (Dozenten)

Die Lehrbeauftragten bestehen aus kompetenten Fachleuten mit FH- oder gleichwertigem Abschluss, die über ein umfassendes theoretisches Wissen und genügend berufliche Praxis verfügen.

Die Lehrbeauftragten unterstehen dem sfb Bildungszentrum und werden von diesem eingesetzt.

3 Organisation

3.1 Durchführungsform

Der Unterricht findet berufsbegleitend statt.

3.2 Dauer des Lehrganges

Der Lehrgang umfasst 2 Semester. Eine (1) Lektion dauert 45 Minuten. Die Anzahl Lektionen sind im Kursprogramm aufgeführt.

3.3 Präsenzzeiten

Die Präsenzzeiten werden durch die Lehrbeauftragten erfasst.

3.4 Seminare

Die Teilnahme an Seminaren/Workshops ist obligatorisch.

3.5 Unterrichtsorte

Die Unterrichtsorte werden von der sfb festgelegt.

4 Zulassung zum Lehrgang

4.1 Grundsätzliches

Zugelassen wird, wer

- das Fähigkeitszeugnis eines vom BBT anerkannten Berufes oder eine Matura besitzt und sich über mindestens 2 Jahre Praxis in einem der Logistikbereiche (Beschaffung, Produktion, Lager, Distribution oder Entsorgung/Recycling) ausweisen kann
- oder
- kein Fähigkeitszeugnis besitzt, mindestens aber über 5 Jahre Praxis in einem der obigen Logistikbereiche verfügt
- oder
- Inhaber eines andern Fachausweises aus einem der obigen Unternehmensbereiche bzw. aus einem entsprechenden Teilbereich ist.

Es findet keine Eintrittsprüfung statt.

4.2 Ausnahmen

Ueber die Zulassung von Teilnehmern ohne Voraussetzung gemäss Ziff. 4.1 entscheidet der Direktor der sfb.

Der Teilnehmer wird auf die Nichtteilnahmeberechtigung an der eidg. Berufsprüfung hingewiesen.

4.3 Ausschluss

Gravierende Vorkommnisse können zum Ausschluss eines Teilnehmers durch den Direktor der sfb führen. Gründe dafür sind: Störung des Schulbetriebes, Nichterreichen der Ausbildungsziele oder Nichtbezahlung des Schulgeldes.

Im Falle eines Ausschlusses hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung von Schulgeldern.

4.4 Gastteilnehmer

Am Lehrgang Interessierte können zum Besuch einzelner Module als Gastteilnehmer aufgenommen werden. Die sfb gibt eine Bescheinigung über den Besuch der einzelnen Module ab.

4.5 Zulassung zur SGL-Prüfung

Für die Zulassung ist das SGL-Reglement verbindlich.

5 Notengebung und Zertifikate

5.1 Grundsätzliches zur Notengebung

Wir unterscheiden zwischen:

- a) Tests
Dabei handelt es sich um Lernzielkontrollen während eines Moduls. Diese Noten dienen dem Teilnehmer als Standortbestimmung.
- b) Modulnoten
Diese sind massgebend für das sfb-Zertifikat gemäss Art. 5.4. Die Note ist der Schnitt aller Tests.

5.2 Bewertungsskala

Es wird wie folgt bewertet:

- 6 = qualitativ und quantitativ sehr gut
- 5 = gut, zweckentsprechend
- 4 = genügend, den Mindestanforderungen entsprechend
- 3 = schwach, unvollständig
- 2 = sehr schwach
- 1 = unbrauchbar oder nicht ausgeführt

Die Noten des einzelnen Moduls werden auf die nächste Zehntelnote auf- oder abgerundet. Eine 5 in der 2. Kommastelle wird aufgerundet (z.B. 4.85 auf 4.9).

5.3 Zeugnisse

Es gibt Semesterzeugnisse. In den Zeugnissen werden ausgewiesen:

- Die Modulbezeichnung und jeweilige Note.
- Besuchte Seminare/Workshops etc.

5.4 Zertifikat sfb für Lehrgang

Am Ende des Lehrgangs wird ein Zertifikat vom sfb Bildungszentrum ausgestellt, falls folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Schnitt aller Modulnoten ≥ 4.0
- Keine Note < 3.0

Teilnehmer, welche obige Anforderungen nicht erfüllen, erhalten eine sfb-Kursbestätigung.

sfb behält sich vor, Korrekturen von Prüfungen und die Aufarbeitung/Ausstellung von Zeugnissen und Zertifikaten/Kursbestätigungen erst vorzunehmen, nachdem alle der sfb geschuldeten Beträge durch den Teilnehmer beglichen sind.

6 Promotionen

Es gibt keine Semesterpromotionen.

7 Rekurse

Bei Nichterfüllen der sfb-Anforderung zur Erlangung des sfb-Zertifikats kann innerhalb von 20 Tagen nach Bekanntgabe der Resultate gegen die Bewertung beim Direktor des sfb Bildungszentrums schriftlich Rekurs eingelegt werden. Dieser entscheidet letztinstanzlich.

Rekurse haben aufschiebende Wirkung.

Vor der Behandlung eines Rekurses wird der Betrag von Fr. 200.- erhoben. Die Quittung der Einzahlung ist dem Rekurs beizulegen.

Im Falle einer Ablehnung des Rekurses wird eine Spruchgebühr von weiteren Fr. 350.- fällig. Dieser Betrag ist innerhalb von 10 Tagen zahlbar.

Bei erfolgreichem Bestehen eines Abschlusses kann nicht rekuriert werden.

Für Rekurse (Beschwerderecht) betreffend der eidg. Prüfung ist das SGL-Reglement massgebend.

8 Schlussbestimmungen

8.1 Anpassungen

sfb ist berechtigt, Änderungen nach Vorgaben der vorgesetzten Instanzen (u.a. BBT, Stiftungsrat) und der SGL umgehend umzusetzen. Daraus entstehen der sfb keine zusätzlichen Verpflichtungen.

Die „Allgemeinen Bestimmungen“ sind mit der Anmeldung zum Lehrgang durch den Teilnehmer anerkannt worden. Bei Umstimmigkeiten gehen die „Allgemeinen Bestimmungen“ und fachlich das SGL-Reglement diesem Reglement vor.

8.2 Inkrafttretung

Das vorliegende Reglement tritt am 01.05.2002 in Kraft und ersetzt alle vorgängigen Reglemente.

Für den Leitenden Ausschuss
des Stiftungsrates
sfb Bildungszentrum

Der Präsident

Der Direktor



Max Schaffner

Jörg Steiner